



Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe in Bayern

Hochschule Coburg, 11. Juli 2011

Siegfried M. Hartmann
Bayern Innovativ GmbH



Wir über uns

- **Bayern Innovativ GmbH**
Gesellschaft des Freistaates Bayern
etabliert 1995
85 Mitarbeiter
13,6 Mio. € Umsatz in 2010
- Partner im Haus der Forschung
- Standort: Nürnberger Akademie
- Interdisziplinäres Team
- 85 Mitarbeiter inkl. ITZB München





Struktur – Organe

Aufsichtsrat

Vorsitzender: Staatsminister Martin Zeil

Stellv. Vorsitzender: MD Dr. Hans Schleicher

Bayerische Staatskanzlei; Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst; Zukunftsrat der Bayerischen Staatsregierung; LfA Förderbank Bayern; Bayerischer Industrie- und Handelskammertag BIHK, Bayerischer Handwerkstag BHT; Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft VBW; Universitäten, Fachhochschulen; Fraunhofer Gesellschaft FhG



Gesellschafterversammlung:

LfA, BIHK, BHT, VBW, Universitäten, Fachhochschulen, FhG

Geschäftsführung

Prof. Dr.-Ing. habil. Josef Nassauer



Kuratorium

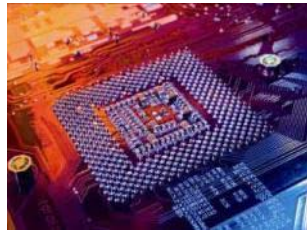
Vertreter der Forschung, des Technologietransfers und der Wirtschaft



Tätigkeitsfelder



Automobil



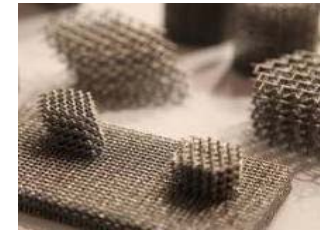
Elektronik



Medizintechnik



Life Sciences



Neue Werkstoffe



Technische Textilien



Holzbau



Energie



Logistik



Umwelttechnik



Geschäftsfelder EU-Büro und BayTech: Transfer

- EU-Kooperationsbüro
 - Unterstützung von KMU bei europaweiter Vermarktung von Technologien
 - Europaweite Vermittlung von Partnern für technologische Problemstellungen
 - Partner im Enterprise Europe Network (EEN)

- Geschäftsfeld BayTech
 - Unterstützung der Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Hochschulen Bayerns mit Unternehmen
 - Technologien und Wissen in konkreten Projekten für die Wirtschaft nutzbar
 - Abwicklung Innovationsgutschein





BayTech – Geschäftsfeld der Bayern Innovativ GmbH



Akademie – Consulting – Engineering - Events

- Seminare
- MBAs
- Lehrgänge
- Arbeitskreise
- Inhouse Trainings
- Unterstützung FH

- Forschung
- Entwicklung
- Labore HS Partner

BayTech Akademie



BayTech Consulting



BayTech Engineering



BayTech Events

- Beratung
- Coaching
- Management

- Meetings
- Tagungen
- Kongresse
- Foren
- Job-Börsen

Innovationsgutschein Bayern

- Abwicklungsauftrag des BaySTMWIVT seit 2009





Voraussetzungen:

- Sitz in Bayern
- Weniger als 50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) und
- Vorjahresumsatz bzw. Vorjahresbilanzsumme von höchstens € 10 Mio. (einschließlich aller verbundenen Unternehmen)
- Unternehmen befindet sich nicht in Schwierigkeiten

Wie wird gefördert?

- Förderhöhe maximal 7.500,00 € je Gutschein
- Abdeckung von maximal 50% der in Rechnung gestellten Ausgaben
- Zum Erhalt der Höchstfördersumme müssen mindestens 15.000,00 € an förderfähigen Ausgaben nachgewiesen werden
- Während der 3-jährigen Pilotphase können pro Antragsteller insgesamt maximal drei Innovationsgutscheine beantragt werden
- Bis zu 4 Unternehmen können Innovationsgutscheine kumulieren



Was wird gefördert?

Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts / Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation wie z.B.

- Technologie- und Marktrecherchen
- Machbarkeitsstudien
- Werkstoff- und Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik,
- Konzepte zu Marktzugang, Distribution und Vertrieb

Umsetzungsorientierte Entwicklungs- und Forschungstätigkeiten wie z.B.

- Konstruktionsleistungen
- Service Engineering
- Prototypenbau und Design
- Produkttests zur Qualitätssicherung, Zulassungsprüfungen
- Umweltverträglichkeit



Was wird nicht gefördert!

- Klassische Unternehmensberatungen
- Kauf von Maschinen, Geräten, Hard- und Software
- Studentische und wissenschaftliche Arbeiten, die Gegenstand der Prüfungsleistungen sind sowie studentische Projekte im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildungseinheit (Seminar, Kurs, etc.),
- Betriebsinterner Aufwand, z. B. interne Personal-, Sach- und Reisekosten
- Gebühren und Beratungshonorare im Rahmen der Sicherung von Schutzrechten,
- Aufwendungen für laufenden Vertrieb und Werbung.
- Vorhaben, die bereits begonnen wurden oder im Rahmen anderer Programme des Bundes, der Länder oder der EU gefördert werden



Wer darf beauftragt werden?

- Öffentliche Institute
- Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung
- Vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter von Entwicklungsdienstleistungen
(mir entsprechender Referenz auch Handwerksbetriebe, kleine Unternehmen, Freiberufler)
- Nationale und internationale Anbieter

Wer darf nicht beauftragt werden!

- Klassische Unternehmensberatungen
- Betriebsangehörige sowie Familienmitglieder
- Unmittelbar oder mittelbar verbundene Unternehmen



Innovationsausschuss:

- 5 Experten
 - ein Unternehmer
 - ein Wissenschaftler
 - ein Vertreter der bayerischen Handwerkskammern
 - ein Vertreter der bayerischen Industrie- und Handelskammern
 - ein Vertreter der Bayern Innovativ GmbH
- bewertet in Grenzfällen die Akzeptanz eines Vorhabens
- empfiehlt den etwaigen Ausschluss von FuE-Einrichtungen
- empfiehlt (Nicht-)Vergabe eines Innovationsgutscheins



So funktioniert die Antragstellung:

- Antragsformulare finden Sie unter www.innovationsgutschein-bayern.de
- Es gibt auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung
- Anträge bitte schriftlich an die Bayern Innovativ GmbH senden
- Dort erfolgt die Prüfung, Bearbeitung und Bewilligung der Anträge
- Eine Zu- bzw. Absagen erhalten Sie in der Regel spätestens nach 4 Wochen
- Die zuständige Industrie- und Handelskammer / Handwerkskammer berät Sie bei der Antragstellung gerne

So funktioniert die Abrechnung:

Nach Abschluss Ihres Vorhabens reichen Sie im Rahmen des Verwendungsnachweises folgende Unterlagen ein:

- Formular Verwendungsnachweis
- Rechnung(en) der von Ihnen beauftragten Einrichtung(en)
- Zahlungsbeleg€
- Kurzer Sachbericht über die Durchführung und das Ergebnis der Maßnahme
- Die Auszahlung der Mittel an Sie erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Prüfung des Verwendungsnachweises.



Internetauftritt: www.innovationsgutschein-bayern.de

- Förderbedingungen
- Antragsunterlagen
- Verwendungsnachweis
- Anlaufstellen
- Ansprechpartner
- Innovationsausschuss
- Veranstaltungen

oder

Tel. (0911) 20671-350

Fax (0911) 20671-744

E-Mail innovationsgutschein@bayern-innovativ.de



The screenshot shows the homepage of the website. At the top left is the 'Bayern Innovativ' logo. To its right is the text 'Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie' and the state coat of arms. The main header reads 'Innovationsgutschein für kleine Unternehmen / Handwerksbetriebe im Freistaat Bayern'. Below this is a navigation menu with links: 'Förderbedingungen', 'Antragsunterlagen', 'Abrechnung', 'Kontakt', 'Innovationsausschuss', 'Mediathek', and 'Statistik'. The main content area features a video player with the title 'Video' and 'Bayern Innovativ > 200. Innovationsgutschein'. Below the video is a section titled 'Best Practice Beispiele' with an image of a laptop and a lightbulb. The central text area is titled 'Innovationsgutschein: Nutzen Sie das "schnelle" Förderprogramm' and contains a detailed description of the program. To the right of this text is an image of an 'Innovationsgutschein' certificate. At the bottom of the page are buttons for 'Veranstaltungen' and 'Presse'.



Geförderte Vorhaben – Hochschule Coburg

Branche: Bauwesen

Vorhaben: „ Weiterentwicklung von Holzfaltwerktreppen“

F&E-Einrichtung: Hochschule Coburg , Fakultät Design, Prof. Dr.-Ing. Egbert Kessler

Projektdauer (Bewilligung – Abrechnung): Ende 2009 und Ende 2010

Projektvolumen: gesamt ca. € 15.000,-

Branche: Entwicklungsdienstleistung

Vorhaben: „ Entwicklung, Herstellung und Vermarktung einer opto-elektronischen Lesehilfe zum universellen Gebrauch“

F&E-Einrichtung: Hochschule Coburg, Institut für Prototypen- und Modelltechnik,
Prof. Dr. Karl-Heinz Mohr

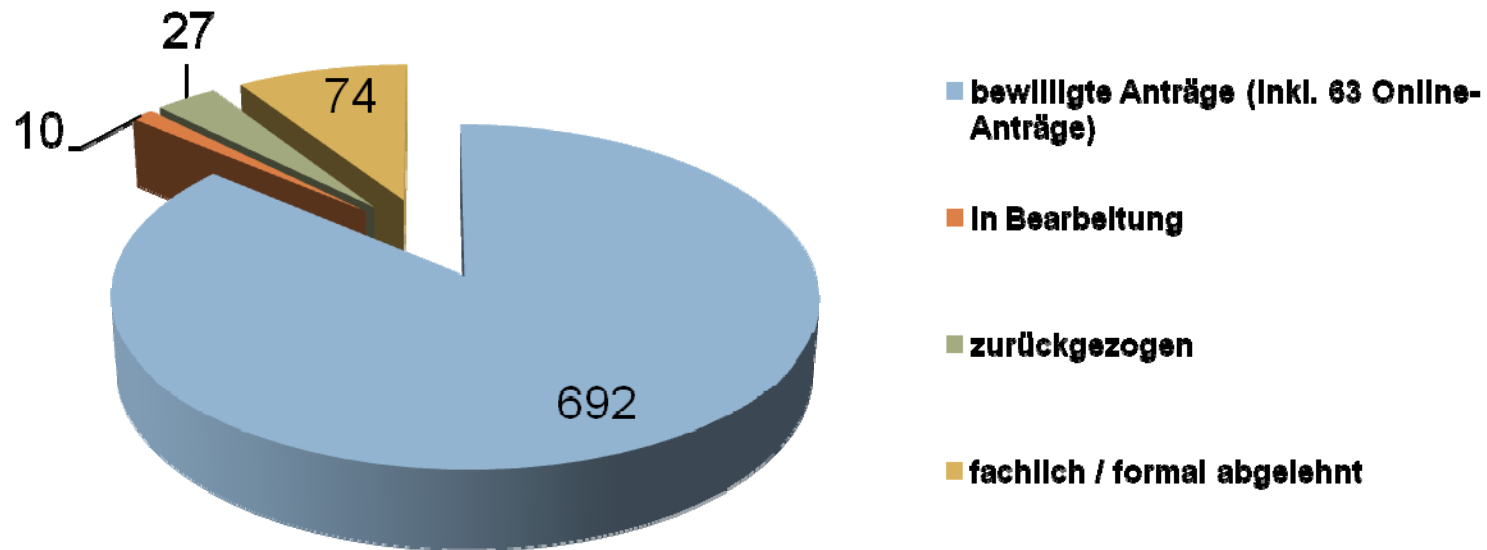
Projektdauer (Bewilligung – Abrechnung): Anfang 2010 – Anfang 2011

Projektvolumen: gesamt ca. € 50.000,-



Anträge auf Innovationsgutscheine

(01. Juni 2009 bis 7. Juli 2011)

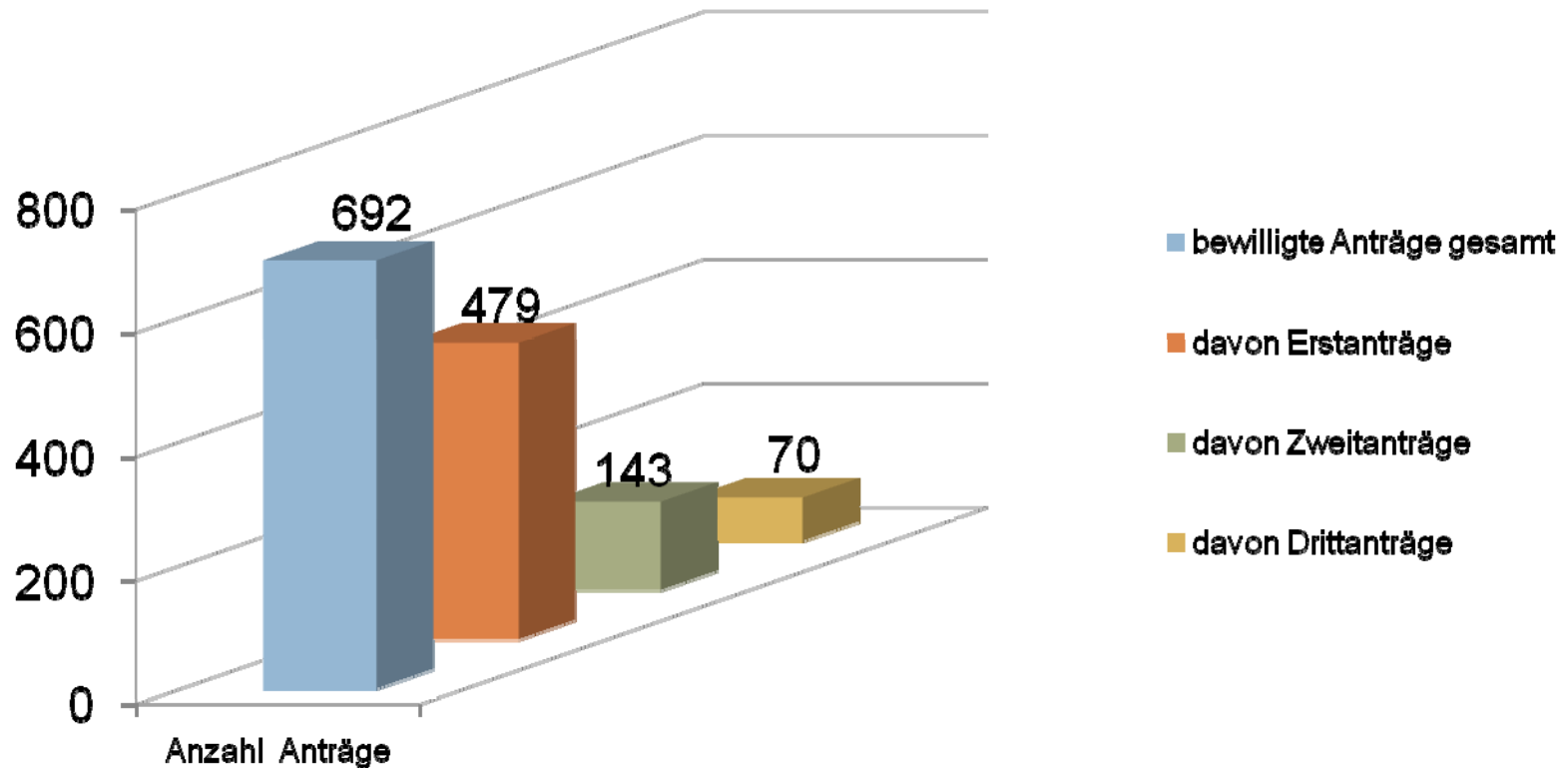


- Seit dem Start des Förderprogramms am 01. Juni 2009 sind bis 07. Juli 2011 insgesamt 802 Anträge eingegangen, **davon wurden 692 bewilligt**
- Die **Bewilligungsquote** liegt bei ca. **86 %**
- Je Kalendermonat gehen derzeit ca. 40 Anträge ein, Tendenz gleichbleibend
- Die **durchschnittliche Bewilligungsdauer** beträgt ca. **16 Werktage**
- Die **durchschnittliche Auszahlungsdauer** der Fördersumme beträgt ca. **12 Werktage**
- Die **durchschnittliche Fördersumme** je Antrag beträgt ca. **€ 7.200**
- Das **Fördermittelbudget** wird voraus. im **Oktober 2011 ausgeschöpft** sein



Anzahl der geförderten Unternehmen

(01. Juni 2009 bis 7. Juli 2011)



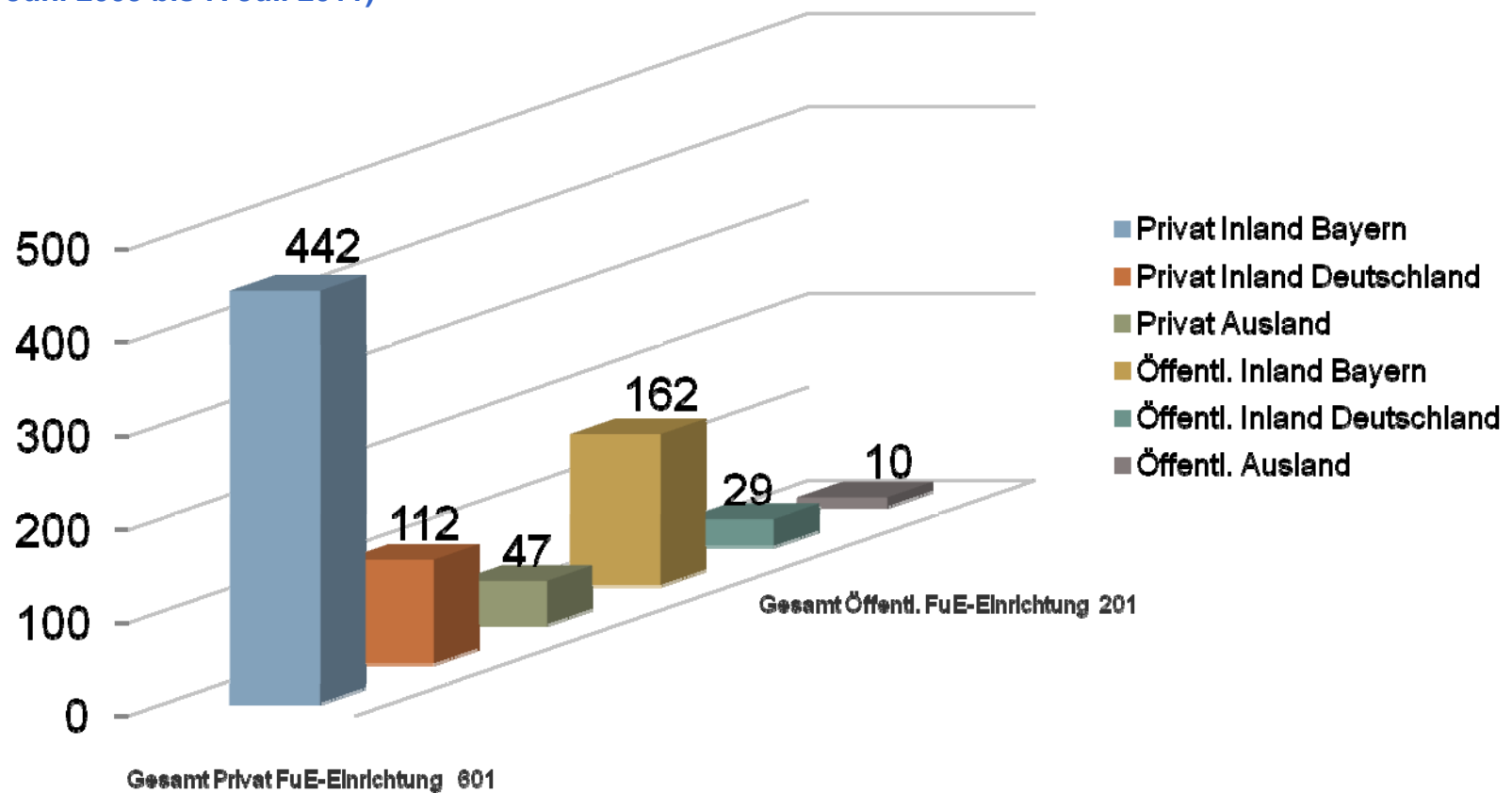
Gemäß Richtlinie können je Unternehmen bis zu 3 Innovationsgutscheine bewilligt werden.

Mit den bisher 692 bewilligten Innovationsgutscheinen wurden somit **479 verschiedene Unternehmen gefördert.**



Verteilung nach FuE-Einrichtungen

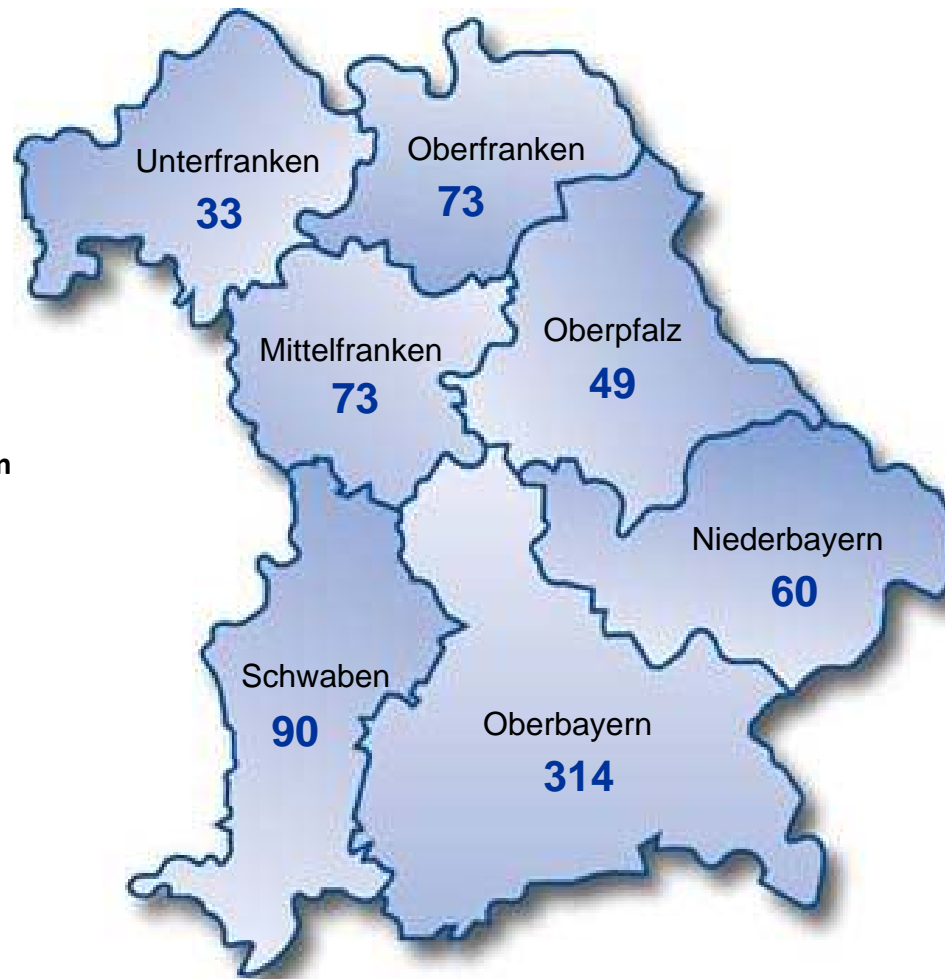
(01. Juni 2009 bis 7. Juli 2011)





Bewilligte Anträge nach Regierungsbezirken

(01. Juni 2009 bis 7. Juli 2011)



Über ganz Bayern wurden
insgesamt 692 Anträge
bewilligt.